

Amtsblatt



der Gemeinde
Zimmern ob Rottweil
mit den Ortsteilen Horgen, Flözlingen und Stetten

54. Jahrgang

Freitag, 21. Mai 2021

Nummer 20



Die Gemeinde
Zimmern ob Rottweil sucht zum
nächstmöglichen Zeitpunkt:

Mitarbeiter/-in (m/w/d)
im Sekretariat
des Bauamtes in Vollzeit

Pädagogische Fachkräfte /
Erzieher (m/w/d)

FSJ-Stelle Schule Stetten
ab Sommer 2021

Nähere Informationen,
insbesondere zum Aufgabeninhalt,
Anforderungsprofil und zur
Bewerbungsfrist, finden Sie auf
unserer Homepage
www.zimmern-or.de
sowie auf
Seite 3 in diesem Amtsblatt.

Alles Paletti? Eure Meinung ist gefragt!!!

Liebe Jugendlichen,

im Rahmen einer Bürgerbefragung an der Kommunalwahl, haben sich einige von euch Plätze zum Chillen gewünscht. Diesen Wunsch möchten wir euch nun im Rahmen des **Projekts „Digitalisierung und Heimat“** erfüllen. Dies geht aber besser mit eurer Unterstützung und deshalb haben wir uns überlegt, im Zuge des Ferienprogramms mit euch zusammen stylische Palettenmöbel zu bauen. Als Beispiel wären Lounge Möbel wie eine Sitzecke oder auch Liegestühle möglich.

Diese Aktion wird in Zusammenarbeit mit dem FAZZ-Jugendtreff, Zimmermann Herr Flaig und natürlich euch, den Jugendlichen unserer Gemeinde stattfinden.

Aktionszeitraum: 09. – 13. August immer von 10 - 15.30 Uhr
Anmelden können sich alle Jugendliche ab 13 Jahren im Rahmen des Ferienprogramms.

Nun habt ihr im Vorfeld die Möglichkeit zu entscheiden, wie eure Palettenmöbel aussehen und wo diese dann schließlich platziert werden können. Schickt uns hierzu gerne auch Bilder mit Beispielen, wie die Möbel aussehen könnten. Natürlich haben wir auch Gestaltungsbeispiele parat, sodass wir tolle und stylische Möbel gestalten können.

Für die Location: Es sollten Plätze sein, die öffentlich sind, wie z.B. vor dem FAZZ oder am Street-Ball-Feld am alten Sportplatz.

Eure Vorschläge könnt ihr uns gerne per E-Mail an: jugendarbeit-zimmern@zimmern-or.de oder direkter Nachricht auf Instagram: **fazz_jugendtreff_zimmern** schicken.



Auf unserer Instagram-Seite **fazz_jugendtreff_zimmern** findet ihr regelmäßig spannende Themen und aktuelle Infos zum FAZZ-Jugendtreff.



Foto: Pixabay

Bereitschaftsdienste der Ärzte**Praxisbereich Rottweil****Allgemeiner Notfalldienst:** 116117**Ärztlicher Wochenend- und Nachtnotdienst:**

Über die Rufnummer **116117** ist die Leitstelle für die Vermittlung zum jeweiligen örtlichen ärztlichen Notdienst an **Wochenenden und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr** besetzt, von **Montag bis Donnerstag von 18 - 22 Uhr** und **freitags von 16 - 22 Uhr**. Wir weisen darauf hin, dass akut **lebensbedrohliche Notfälle** auch weiterhin vom Rettungsdienst (Rufnummer **112**) versorgt werden.

Notfallpraxis Rottweil an der Helios Klinik, Krankenhausstr. 30 An Wochenenden und Feiertagen können akut erkrankte Patienten ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis der niedergelassenen Ärzte kommen:

Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag 9 bis 13 Uhr und 15 bis 19 Uhr.

Telefonisch ist der ärztliche Bereitschaftsdienst, insbesondere für Hausbesuche und ausschließlich telefonische Beratungen – auch außerhalb der Öffnungszeiten – über die zentrale **Rufnummer 116117** zu erreichen.

In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst:

Telefon-Nummer 01803 22255515

Augenärztlicher Notdienst:

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116 117

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116 117

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen:

Samstag, Sonntag, Feiertag von 9 bis 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Montag bis Donnerstag von 19 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Freitag von 18 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung)

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen, 1. OG. Hauptgebäude: Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr (ohne Voranmeldung), Telefon: 116 117

Apothekenbereitschaft**Samstag, 22. Mai**

Schiller Apotheke
Hauptstr. 21, Aldingen

Pfingstsonntag, 23. Mai

Untere Apotheke
Hochbrücktorstr. 2, Rottweil

Pfingstmontag, 24. Mai

Apotheke im alten Milchwerk
Heerstr. 42, Rottweil

Pflegedienste

Bereitschaftsdienst: Sozialstation St. Martin, Dunningen, Tel. 07403 92904-10

Diak. Förd. Gem. Nachbarschaftshilfe, Zimmern, Tel. 0741 34885589

Wichtige Rufnummern:

Allgemeiner Notruf	110
Feuerwehr	112
Deutsches Rotes Kreuz - Notruf	112
Rathaus Zimmern	0741 9291-0
Feuerwehrgerätehaus Zimmern	0741 347301
THW	0741 347266
Bauhof Zimmern	0741 347126
Bauhof Telefax	0741 3489657
Forstinspektor Felix Schäfer	07427 947750
Kläranlage Horgen	0741 93233
Kath. Pfarramt Zimmern	0741 31568
Pfarrer Josef Kreidler	0741 3485021
Evang. Pfarramt Flözlingen-Zimmern	07403 91044
Kath. Pfarramt Horgen - Pfarrhaus	0741 32207
Kath. Pfarramt Stetten - siehe Zimmern	0741 31568
Telefonseelsorge	Anruf kostenlos 0800 1110111
Frauennotruf	0741 41314
Beratungsstelle Altenhilfe Region Rottweil	0170 7940616
Kriminalpoliz. Beratungsstelle	0741 477301

Öffnungszeiten des Rathauses 9291-0

Montag	8.30 - 11.30 und 14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 11.30 Uhr
Mittwoch	8.30 - 11.30 und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 11.30 Uhr
Freitag	8.30 - 13.00 Uhr

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

Horgen, Ingrid Rottler	Tel. 0741 9291 46
Montag	16.00 - 19.00 Uhr
Flözlingen, Ingrid Rottler	Tel. 0741 9291 51
Mittwoch	16.00 - 19.00 Uhr
Stetten, Ingrid Rottler	Tel. 0741 9291 56
Donnerstag	16.00 - 19.00 Uhr

Sprechzeiten der Ortsvorsteher

Horgen, Ortsvorsteher Matthias Sigrist individuell nach telefonischer Vereinbarung 0176 21145581

Stetten, Ortsvorsteher Andreas Bihl
donnerstags 18.00 - 19.00 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Sprechzeiten der Bürgermeisterin sind auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich.
Terminvereinbarung Tel. 0741 9291-12.

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung

So erreichen Sie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung:

Telefonzentrale	0741 9291-0
Telefax	0741 9291-34
E-Mail	info@zimmern-or.de
E-Mail Bauhof Zimmern	Bauhof@zimmern-or.de
Internet-Adresse:	www.zimmern-or.de
Bürgermeisterin Carmen Merz	über Sekretariat
Sekretariat - Lena Fischer	9291-12
Öffentlichkeits- und Vereinsarbeit - Anja Schaber	9291-16
Wirtschaftsförderung - Heiko Gutekunst	9291-27

Haupt-/Ordnungsamt

Amtsleiter - Johannes Klingler	9291-15
Sekretariat - Nicole Penz	9291-21
Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten - Elke Schmitt	9291-32
Bürgerbüro - Virginia Gothe	9291-22
Bürgerbüro - Nadine Volkwein	9291-23
Standesamt, Renten, Friedhof - Erika King	9291-25
Kindergärten, Schulen - Georg Fischer	9291-24

Leitung Soziale Arbeit und Personal

Personal - Rebecca Jauch	9291-33
Kämmerei/Liegenschaften	
Amtsleitung - Martin Weiss	9291-14
Sekretariat - Andrea Barth	9291-36
Gemeindekasse - Heinz Schlenker	9291-19
Steuern, Gebühren, Mieten, Pachten - Oliver Scheer	9291-18
Grundbuchstelle, Liegenschaften - Walter Schmidt	9291-26
Rechnungsbearbeitung - Vera Krause	9291-35
Buchhaltung - Birgit Teufel	9291-20

Bauamt

Amtsleiter - Georg Kunz	9291-13
Bauanträge - Gitta Unterreiner	9291-17
Bauhofleitung - Simone Mader	mobil: 0170 3134024
- Kay Bihler	mobil: 0172 7252955
Hausmeister - Johannes Kappes	mobil: 0162 2431008
- Werner Stern	mobil: 0160 99189322

Gemeinsame Bekanntmachungen



Gemeinde Zimmern ob Rottweil
Landkreis Rottweil

Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter/-in (m/w/d) im Sekretariat des Bauamtes

Die Stelle ist unbefristet und in Vollzeit zu besetzen.

Zu Ihrem Aufgabenbereich gehören insbesondere:

- Betreuung des Bauhofprogrammes ARES, sowie Dateneingabe
 - Wahrnehmung von Koordinations- und Organisationsaufgaben
 - Bearbeitung und Vorprüfung von eingegangenen Rechnungen
 - Allgemeine Büro- und Sekretariatsarbeiten
 - Statistische Erhebungen und Auswertungen
 - Aktenführung für alle Projekte
 - Unterstützung des Bauamtsleiters
 - Verwaltungsangelegenheiten des Bauhofs
- Änderungen des Aufgabengebietes bleiben vorbehalten.

Ihr Profil:

- Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten bzw. vergleichbare Qualifikation
- Engagement, selbständiges Arbeiten, Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- Gute EDV-Kenntnisse mit MS-Office, Regisafe, EDV-Affinität, technisches Interesse ist von Vorteil

Wir bieten:

- eine unbefristete Stelle bei angemessener Vergütung (Stellenbewertung)
- eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem modernen Arbeitsumfeld
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Sollten Sie Interesse an dieser Stelle haben, senden Sie bitte Ihre Bewerbung **bis 06. Juni 2021** an die Gemeindeverwaltung Zimmern ob Rottweil, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern ob Rottweil vorzugsweise per E-Mail (als PDF) an bewerbungen@zimmern-or.de.

Weitere Informationen erhalten Sie durch Herrn Hauptamtsleiter Klingler unter der Telefonnummer 0741/9291-15 und Frau Jauch unter der Telefonnummer 0741/9291-33.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Zimmern o.R.
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG,
78628 Rottweil,
Durschstraße 70,
Telefon 0741 5340-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeisterin Carmen Merz,
78658 Zimmern ob Rottweil, Rathausstraße 2, oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de



Gemeinde Zimmern ob Rottweil
Landkreis Rottweil

Bei der Gemeinde Zimmern ob Rottweil ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Pädagogische Fachkraft / Erzieher (m/w/d)

in Teilzeit (ca. 50 %) in der kommunalen Kindertagesstätte (Albert-Mager-Straße) in Zimmern o.R. zu besetzen. Die Kindertagesstätte hat unter anderem drei Krippengruppen mit Kindern zwischen 1 und 3 Jahren. Die ausgeschriebene Stelle ist für eine dieser Krippengruppen. Die Öffnungszeiten der Kinderkrippengruppe ist 7.00 bis 13.00 Uhr.

Wir wünschen uns engagierte, selbständig arbeitende und flexible Mitarbeiter/innen, denen die individuelle Begleitung und Förderung der Kinder am Herzen liegt wie auch die Zusammenarbeit mit den Eltern.

Die Arbeitszeit ist nach einem Dienstplan geregelt und fordert eine hohe Flexibilität.

Die Anstellung erfolgt nach den tariflichen Bestimmungen des TVöD und setzt eine Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in voraus.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 06. Juni 2021 an die Gemeindeverwaltung Zimmern o.R., Rathausstr. 2, 78658 Zimmern o.R., vorzugsweise per E-Mail an bewerbungen@zimmern-or.de (als PDF).

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Jauch, Telefon-Nr. 0741/9291-33 gerne zur Verfügung.



Gemeinde Zimmern ob Rottweil
Landkreis Rottweil

Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil hat zum kommenden Schuljahr (01.09.2021) eine

FSJ-Stelle (m/w/d)

für die Grundschule Stetten zu besetzen.

Ihr Profil:

- Sie sind zwischen 18 - 26 Jahren
- haben Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- sprühen vor Kreativität
- sind neugierig und flexibel
- bringen die Bereitschaft mit, sich engagiert in das Team einzubringen

Wir bieten:

- eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem spannenden Umfeld
- wir geben Ihnen Freiraum sich einzubringen und Ideen umzusetzen
- FSJ-Taschengeld
- FSJ-Seminare (Fahrgeldzuschuss)
- 39 Stunden/Woche

Sollten Sie Interesse an dieser Stelle haben, senden Sie bitte Ihre Bewerbung an die Gemeindeverwaltung Zimmern o.R., Rathausstr. 2, 78658 Zimmern o.R. vorzugsweise per E-Mail bewerbungen@zimmern-or.de (als PDF). Weitere Informationen erhalten Sie durch Herrn Hauptamtsleiter Klingler unter der Telefonnummer 0741 / 9291-12 und Frau Jauch unter der Telefonnummer 0741 / 9291-33

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung ab 14. Mai 2021



Grundsätzliche Regelungen

» Eigenverantwortliches Einhalten der **AHA-Regel** immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



» **Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen*

* **Ausnahme:** Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).



» Geschäfte mit **Produkten für den täglichen Bedarf** bleiben inzidenzunabhängig geöffnet



» **Home Office**, sofern möglich
» Gesundheitliche Fürsorge durch an den Betrieb angepasste **Hygienekonzepte**



» **Schnell- und Selbsttests**, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie **Bürgertests** in den Testzentren können hierfür genutzt werden.

Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:

- Arbeitgeber*innen
 - Anbieter*innen von Dienstleistungen
 - Schulen für deren Schüler*innen sowie Personal
- » Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht durchführen und bescheinigen lassen.

Geimpfte und genesene Personen



» Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenanzahl.

» Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.

Inzidenz über 100 „Bundesnotbremse“



Es gelten die Regelungen der **Bundesnotbremse des Infektionsschutzgesetzes** mit den Ergänzungen des Landes in der aktuellen Version der Corona-Verordnung.

In aller Kürze die Regelungen für die wichtigsten Lebensbereiche:



Kontaktbeschränkung

Haushalt plus eine Person.
Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.



Ausgangsbeschränkung

22 bis 5 Uhr



Kultur- und Freizeiteinrichtungen

sind geschlossen.



Körpernahe Dienstleistungen

müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.



Schulen

bei Inzidenz über 100 im Wechselunterricht. Bei Inzidenz über 165 sind Schulen im Fernunterricht. Kitas schließen. Notbetreuung möglich. Diese beiden Regelungen gelten auch für außer-schulische Bildungseinrichtungen.



Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**



Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.



Inzidenz unter 100

Unabhängig von den Öffnungsschritten gilt:

- » **Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.
- » **Kitas** im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen
- » **Grundschulen** im Präsenzbetrieb ohne Abstand
- » **Alle anderen Klassenstufen aller Schulen** Präsenzunterricht im Wechselmodell
- » Sonderregelung für **Abschlussklassen** möglich
- » **Voraussetzung** für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von 2 Corona-Tests pro Woche für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- » **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- » **Theoretische und praktische Ausbildung und Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.
- » **Körpernahe Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:
 - Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligten medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen benötigt.
 - Nur mit vorheriger Terminbuchung
 - Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe
- » **Liefer- und Abholdienste** in der Gastronomie generell erlaubt

Öffnungsschritt 1

- » **Inzidenz 5 Tage unter 100***
*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.
- » **Zusätzliche Öffnung** folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):
 - » **Einzelhandel** (Click&Meet) 1 Kund*in pro 40 m² Ladenfläche ohne Testkonzept.
 - » 2 Kund*innen pro 40 m² ohne Voranmeldung mit Testkonzept.
 - » Lehrveranstaltungen im Freien an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung
 - » Kurse an **Volkshochschulen** und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen, außen bis 20 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt)
 - » **Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen** (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)
 - » **Nachhilfeunterricht** bis 10 Schüler*innen
 - » **Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen** bis 10 Schüler*innen (kein Gesangs-, Tanz- oder Blasmusikunterricht)
 - » **Archive, Büchereien und Bibliotheken** (1 Person pro 20 m²)
 - » **Kontaktermer Freizeit- und Amateursport** bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen
 - » **Veranstaltungen des Spitzen- und Profisports** bis 100 Zuschauer*innen außen
 - » Veranstaltungen zur **Religionsausübung** ohne Anmeldung

- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 100 Personen
- » **Zoologische und botanische Gärten** (1 Person pro 20 m²)
- » **Galerien, Gedenkstätten** und **Museen** (1 Person pro 20 m²)
- » **Freizeiteinrichtungen außen** (wie Minigolfanlagen, Hochseilgärten, Bootsverleih und ähnliche) bis 20 Personen
- » Außenbereiche von **Schwimmbädern**
- » **aller Art** sowie Badeseeen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m²)
- » **Gastronomie** (6 bis 21 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » Touristische Übernachtung in **Beherbergungsbetrieben** (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)
Achtung: Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.
- » **Touristischer Verkehr** wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugsschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)
- » Einrichtungen der **Tierpflege** wie Tiersalons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m²)



Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird jeweils zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.

Inzidenz unter 100

Öffnungsschritt 2

! Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen in geschlossenen Räumen
- » **Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen** und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler*innen
- » **Gastronomie** (6 bis 22 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 20 m²)
- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnlichen) **innen** bis 100 Personen und **außen** 250 Personen
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Person pro 20 m²)
- » **Wellnessbereiche und Saunen** innen und außen für Gruppen bis 10 Personen
- » **Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 20 m²)
- » **Kontaktamer Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und -studios (1 Person pro 20 m²) innen und außen
- » **Veranstaltungen des Spitzen- und Profisports** mit maximal 250 Zuschauer*innen innen und außen
- » Bei Veranstaltungen zur **Religionsausübung** Gemeindegottesang zulässig



Lockerungen bei Inzidenz unter 50

! Inzidenz 5 Tage unter 50*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Weitere **Lockerungen**:



» **Treffen** im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Person aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.



» Öffnung von **Einzelhandel** mit folgenden Auflagen:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.
- Besondere Verkaufaktionen sind nicht erlaubt



» **Archive, Büchereien und Bibliotheken** ohne Auflagen



» **Zoologische und botanische Gärten** ohne Auflagen

» **Galerien, Gedenkstätten und Museen** ohne Auflagen

Lockerungen werden **zurückgenommen**, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.

Einbruchversuch an der Turn- und Festhalle in Zimmern/ Anzeige erstattet



Am Dienstagmorgen, 18. Mai wurde bemerkt, dass versucht wurde über den Sportlereingang der Turn- und Festhalle Zimmern o.R., Brühlstraße 7 in die Halle einzudringen.

Hierbei wurde der Türrahmen und das Türblatt beschädigt.

Der Schaden beläuft sich auf ca. 300 €.

Bereits am Montagmorgen, 17. Mai fiel auf, dass ein Türbolzen am Sportlereingang entfernt wurde.

Es wurde bei der Polizei bereits Anzeige erstattet. Für sachdienliche Hinweise melden Sie sich bitte beim Rathaus unter 0741 9291 15 oder direkt beim Polizeirevier in Rottweil unter 0741 4770.

Leinenpflicht für Hunde

Der Hund wird sehr häufig als der beste Freund des Menschen bezeichnet. Gerade unter Freunden sollte es jedoch üblich sein, dass man rücksichtsvoll und vor allem ohne den anderen zu stören miteinander umgeht.

Nachdem nun aber kein Hund vollkommen berechenbar ist und selbst von wohl erzogenen, gehorsamen Hunden gewisse Störungen ausgehen können – sei es nur dadurch, dass bei Fußgängern durch das ungesicherte Herumlaufen Unbehagen oder gar Angst hervorgerufen wird – sieht der Gesetzgeber in vielen Fällen eine Leinenpflicht vor.

Diesem Umstand wird auch in unserer Polizeiverordnung Rechnung getragen:

In deren § 11 Absatz 1 heißt es, dass Tiere allgemein so zu halten und zu beaufsichtigen sind, dass niemand gefährdet wird. In Absatz 3 wird dann konkret bestimmt, dass Hunde in bebauten Gebieten nur angeleint und von einer geeigneten Person geführt werden dürfen.

Außerhalb dieser Gebiete dürfen Hunde ohne Begleitung einer geeigneten Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

Ein Verstoß gegen diese Vorschrift kann, ganz abgesehen von einer zivilrechtlichen Tierhalterhaftung und eventueller Ersatzansprüche in einem Schadensfall, als Ordnungswidrigkeit im Sinne des Polizeigesetzes und der Polizeiverordnung geahndet werden.

Damit es zu einer solchen Maßnahme nicht zu kommen braucht, bitten wir alle Hundebesitzer (in ihrem eigenen Interesse) die bestehende Leinenpflicht zu beachten.

Wer berücksichtigt, dass es Menschen – insbesondere Kinder und ältere Person – gibt, die sich vor Hunden fürchten und durch den bloßen Zuruf „Der macht doch nichts!“ eben nicht beruhigt werden können, trägt ein großes Stück dazu bei, dass die viel zitierte Freundschaft zwischen Mensch und Tier bzw. Hund noch lange erhalten bleibt.

Das Forstamt des Landkreises Rottweil informiert:

Online-Umfrage für Waldbesitzer zu den Angeboten der forstlichen Förderung in Baden-Württemberg (Verwaltungsvorschrift Nachhaltige Waldwirtschaft)

Zahlreiche Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sind von den Waldschäden in Folge von Trockenheit, Sturm und Borkenkäfer betroffen. In vielen Fällen stehen geringeren Einnahmen aus dem Holzverkauf hohe Investitionen in die Wiederbewaldung und für den Waldumbau gegenüber.

Mit den Förderangeboten der Verwaltungsvorschrift Nachhaltige Waldwirtschaft (u.a. auch für Folgen der Extremwetterereignisse) bietet die Landesforstverwaltung Baden-Württemberg den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern eine Unterstützung zur Bewältigung dieser Waldschäden an. Viele Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer haben diese Förderangebote in den letzten Jahren in Anspruch genommen.

Für die zukünftige Weiterentwicklung der forstlichen Förderangebote hat die Landesforstverwaltung in Kooperation mit der Professur für Forst- und Umweltpolitik der Universität Freiburg eine Online-Umfrage für Waldbesitzer ins Leben gerufen.

Sofern Sie Waldbesitzerin oder Waldbesitzer in Baden-Württemberg sind, Bewirtschaftungsentscheidungen für einen Wald treffen oder Waldbesitz vertreten, möchten wir Sie ganz herzlich zur Teilnahme einladen und freuen uns über Ihre Antworten. Mit Ihrer Teilnahme können Sie dazu beitragen, die forstliche Förderung in Baden-Württemberg weiterzuentwickeln. Bitte nehmen Sie möglichst bis Ende Mai 2021 an der Online-Umfrage teil.

Sie finden die Online-Umfrage im Internet unter <https://www.unipark.de/uc/wald-foerderung-bw/>

Das Ausfüllen des Fragebogens wird nur wenige Minuten in Anspruch nehmen. Sie können den Fragebogen auch am Smartphone und Tablet ausfüllen, für die Internetnutzung können ggf. zusätzliche Kosten je nach Ihrem Telekommunikationsvertrag und Anbieter anfallen.



Altersjubilare

Wir gratulieren

Am 25. Mai

Frau Christiane Höchster zum 70. Geburtstag

Am 26. Mai

Frau Krystyna Kubinka zum 75. Geburtstag

Am 28. Mai

Herrn Karl-Heinz Glunk, Horgen zum 70. Geburtstag

Amtliche Bekanntmachungen

Offenlage - Flächennutzungsplan, 12. Änderung „SO Schuppengebiete Irslingen / Dietingen“

VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROTTWEIL

Große Kreisstadt	Rottweil
und die Gemeinden	Deißlingen
	Dietingen
	Wellendingen
	Zimmern ob Rottweil

Flächennutzungsplan 2012 – 12. Änderung „SO Schuppengebiete Irslingen / Dietingen“

Neuausweisung von zwei Gebieten für Sonderbauflächen, zur Errichtung von Schuppen für nicht privilegierte Nut-

zungen und dazugehörigen Grünflächen auf den Gemarkungen Dietingen und Irslingen

Offenlagebeschluss

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.12.2020 dem Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 „SO Schuppengebiete Irslingen / Dietingen“ zugestimmt und beschlossen, den Entwurf, bestehend aus den Planzeichnungen mit dazugehöriger Legende, Darstellungsbestandteil der Gesamtkarte 7 (Verankerung der 12. FNP – Änderung in der Gesamtkarte) der Begründung mit integriertem Umweltbericht in der Fassung vom 12.10.2020, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Darüber hinaus wird die Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB ausgelegt.

Teilbereich 12.1 „SO Schuppengebiet Brühl“

Lage und räumlicher Geltungsbereich:



Das Plangebiet befindet sich ca. 400 m östlich der Ortslage von Irslingen, direkt an der Autobahn A81 Stuttgart – Singen und neben dem bestehenden Gewerbegebiet „Brühl – Ost III“.

Der Geltungsbereich ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil bisweilen noch als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Mit der Teilbereichs-Änderung 12.1 „SO Schuppengebiet Brühl“ soll die Ausweisung einer Sonderbaufläche und Grünfläche für die Errichtung von Schuppen für nicht privilegierte Nutzungen auf der Gemarkung Irslingen geplant werden. Der Geltungsbereich des Teilbereiches 12.1 „SO Schuppengebiet Brühl“ umfasst eine Fläche von ca. 1,2 ha. Darin enthalten sie eine ca. 0,6 ha große Sonderbaufläche und Grünfläche mit ca. 0,6 ha.

Teilbereich 12.2 „SO Schuppengebiet Dietingen“

Lage und räumlicher Geltungsbereich:



Das Plangebiet liegt am nördlichen Ortsrand von Dietingen. Der Abstand zur bebauten Ortslage beträgt ca. 200 m. Der Geltungsbereich ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil bisweilen noch als Vorrangflur dargestellt. Im Plangebiet liegt entsprechend dem Kataster altlastverdächtiger Flächen eine Ablagerung. „Bittelbronner Steinbruch“ 1425. Die Fläche ist als B-Fall vorklassifiziert. Die Fläche war somit bereits vorbelastet. Die Schuppen wurden auf Altablagerrungen errichtet. Mit der Teilbereichs-Änderung 12.2 „SO Schuppengebiet Dietingen“ soll die Ausweisung zweier Sonderbauflächen und Grünflächen für die Errichtung von Schuppen für nicht privilegierte Nutzungen auf der Gemarkung Irslingen geplant werden. Der Geltungsbereich des Teilbereiches 12.2 „SO Schuppengebiet Dietingen“ umfasst eine Fläche von ca. 0,8 ha. Beide Sonderbauflächen umfassen insgesamt eine Fläche von ca. 0,3 ha und die restlichen 0,5 ha ist die umgebende Grünfläche.

Ziel und Zweck:

Anlass der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 ist die Neuausweisung von zwei Gebieten für Sonderbauflächen, zur Errichtung von Schuppen für nicht privilegierte Nutzungen und dazugehörigen Grünflächen auf den Gemarkungen Dietingen und Irslingen.

Offenlage:

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes 2012 – 12. Änderung „SO Schuppengebiete Irslingen / Dietingen“, in der Fassung vom 12.10.2020, bestehend aus den Planzeichnungen mit dazugehöriger Legende, Darstellungsbestandteil der Gesamtkarte 7 (Verankerung der 12. FNP – Änderung in der Gesamtkarte) der Begründung mit integriertem Umweltbericht wird in der Zeit vom

08.06.2021 bis einschließlich 08.07.2021

folgendermaßen veröffentlicht:

Die Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung, Abt. 4.1 Stadtplanung, Tel.-Nr. 0741/494-346) während der üblichen Dienststunden in dem genannten Fachbereich (Stadt Rottweil, Neues Rathaus, Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil, im Flur des 2. OG, gegenüber Zimmer 234) eingesehen werden.

Zusätzlich können während der Auslegungsfrist die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Rottweil, www.rottwail.de unter dem Pfad [www.rottwail.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flächennutzungsplan](http://www.rottwail.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flaechennutzungsplan) eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden.

Stellungnahmen zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 können während der Auslegungsfrist (08.06.2021 bis einschließlich 08.07.2021) bei der Stadt Rottweil abgegeben werden:

- > schriftlich an Stadt Rottweil, FB Bauen und Stadtentwicklung, Abt. Stadtplanung Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil
- > per Mail an info-stadtplanung@rottwail.de

Erklärungen zur Niederschrift werden ausgeschlossen.

Der Versand der Unterlagen in elektronischer oder postalischer Form kann im Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung, Abt. 4.1 Stadtplanung unter der Tel.-Nr. 0741/494-346 oder per Mail an info-stadtplanung@rottwail.de angefordert werden.

Darüber hinaus können die Unterlagen auf den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil (Deißlingen, Dietingen, Wellendingen und Zimmern ob Rottweil) eingesehen werden. Bitte beachten Sie hierzu die jeweils in den Mitteilungsblättern der Gemeinden ergänzten Öffnungszeitenregelungen und telefonischen Terminvereinbarungen bei Schließungen der Rathäuser aufgrund der Pandemielage.

Auslegungsort in Zimmern ob Rottweil:

Bürgermeisteramt, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern o. R., Erdgeschoss, in der öffentlichen Planauslage im Flurbereich des Rathausanbaus gegenüber Zimmer Nr. 8 während der Öffnungszeiten.

Der Öffentlichkeit wird innerhalb des angegebenen Zeitraums Gelegenheit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung gegeben. Über sie entscheidet der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in öffentlicher Sitzung.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht mit
 - der Beschreibung der Vorhaben,
 - den Ergebnissen der Bestandsaufnahmen, der Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planungen und Beschreibung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung sowie alternative Planungsmöglichkeiten,
 - der Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planungen und Beschreibung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung,
 - der Beschreibung der möglichen Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation von Beeinträchtigungen der Schutzgüter,
 - den Maßnahmen zur Umweltüberwachung,
 - den Erkenntnissen aus den Stellungnahmen der Behörden und Trägern öffentlicher Belange im Zuge der frühzeitigen Beteiligung.
- Es sind folgende Informationen gegliedert nach den Schutzgütern vorhanden:

Für den Teilbereich 12.1 „SO Schuppegebiet Brühl“:

Mensch / Erholung:

Im Bereich der neu überplanten Flächen treten keine bedeutsamen Nutzungen und Funktionen für das Schutzgut Mensch auf (Insellage zwischen Autobahn und Gewerbegebiet) und ist für die Erholung von geringer Bedeutung.

Biotope:

Die Fläche ist insgesamt von geringer Bedeutung für den Biotopschutz.

Boden:

Das Plangebiet umfasst überwiegend naturnahe Böden des Bodentyps Pararendzina und Pelosol-Pararendzina aus Gipskeuper-Fließerde, Mergelstein- und Tonsteinersatz, die für den Bodenschutz von mittlerer Bedeutung sind.

Wasser / Grundwasser:

Innerhalb und um das Plangebiet steht die hydrogeologische Einheit des Gipskeupers und Unterkeupers an, in der Bewertungsempfehlung der LUBW ist dieser als Grundwasserleiter mit mittlerer Bedeutung aufgeführt.

Klima / Luft:

Im Gebiet entsteht zwar kleinräumige Kaltluft, diese ist jedoch nicht siedlungsrelevant da sie in eine nordwestlich gelegene Geländemulde abfließt. Die Lufthygiene ist im Plangebiet durch die angrenzende Autobahn A81 vorbelastet.

Landschaftsbild:

Das Plangebiet ist aufgrund seiner Insellage in Bezug auf Eigenart und Vielfalt als geringwertig einzustufen.

Kultur- und Sachgüter:

Sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen.

Für den Teilbereich 12.2 „SO Schuppegebiet Dietingen“:

Mensch / Erholung:

Dadurch, dass bestehende Wegstrukturen unverändert bestehen bleiben, wird der Eingriff in die Erholungsfunktion nur sehr untergeordnet tangiert.

Boden:

Der nachteilige Verlust der Böden durch Versiegelung und sonstige Inanspruchnahme stelle eine Beeinträchtigung der Bodenfunktion dar.

Wasser:

Anschlüsse an Kanalisation und Wasserleitung sind nicht vorgesehen, da entsprechende Nutzungen nicht zur Diskussion stehen.

Klima / Luft:

Die stark bewachsene Bestandssituation lässt einen Kalt-

luftabfluss nur eingeschränkt zu. Die geplante Feldscheunen-Nutzung führt nicht zu bedenklichen Luftschadstoffbelastungen.

Landschaftsbild:

Eine Bedeutung zur örtlichen Naherholung hat das Plangebiet nur dahingehend, dass ein Feld- und Radweg unmittelbar am Plangebiet vorbeiführt. Zu diesem Weg hin ist ein sehr dichter Heckenriegel optisches Abschirmelement. Blickbeziehungen sind in anderer Richtung auf Grund der Topographie bzw. des starken Bewuchses kaum möglich.

Kulturgüter:

Kultur- und sonstige bedeutsame Sachgüter sind im unmittelbaren Plangebiet nicht bekannt.

Hinweis:

Gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können. Ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Rottweil, 12.05.2021

Ralf Broß

Oberbürgermeister

Dienstzeiten des Fachbereiches Bauen und Stadtentwicklung:

vormittags:	Montag bis Freitag	8:30 - 11:30 Uhr
nachmittags:	Montag bis Mittwoch	14:00 - 16:00 Uhr
	Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

Horgen



Kurzbericht aus der Ortschaftsratssitzung vom 10.05.2021

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.04.2020 gab es keine Beschlüsse.

Weitere Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen lagen ebenfalls nicht vor.

2. Bekanntgaben aus dem Gemeinderat

OV Sigrist informierte über die für Horgen relevanten Themen.

3. Mehrgenerationenspielplatz an der Turn- und Festhalle Horgen

OV Sigrist informierte über die Beratungen im Ortschaftsrat zu diesem Thema seit 2019. Danach erteilte er Herrn Keller und Herrn Ohnmacht von der Elterninitiative das Wort. Beide stellen das Projekt vor. Ausgangspunkt der Elterninitiative sind u. a. die Weiterentwicklung von Horgen sowie fehlende Spielmöglichkeiten für Kleinkinder und Ältere.

Der Ortschaftsrat sprach sich einstimmig für das Projekt aus und beauftragte die Gemeinde mit der zeitnahen Umsetzung. Der zeitliche Ablaufplan wird vom Bauamt mit der Elterninitiative ausgearbeitet, die im Haushalt eingestellten Mittel sollen zur Verfügung gestellt werden.

4. Bekanntgaben und Verschiedenes

Die Wasserhärte in Horgen liegt bei 11°dH (mittlere Härte). Die Wassertretanlage wird im Zuge der Corona-Maßnahmen und in Absprache mit dem Gesundheitsamt bis auf weiteres geschlossen bleiben.

Matthias Sigrist Ingrid Rottler
Ortsvorsteher Schriftführerin

Ortschaftsverwaltung geschlossen

Die Ortschaftsverwaltung Horgen ist am Montag, 31.05.2021 geschlossen.

Flözlingen**Ortschaftsverwaltung geschlossen**

Die Ortschaftsverwaltung Flözlingen ist geschlossen am Mittwoch, 26.05. und am Mittwoch, 02.06.2021.

Stetten**Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates
Stetten Zimmern o.R.**

Hiermit lade ich die Bevölkerung zu einer Sitzung des Ortschaftsrates Stetten Zimmern o.R.

**am Donnerstag, 27. Mai 2021 um 19:30 Uhr
in der Gymnastikhalle der Grundschule Eschachtal,
Pius-Keller-Platz 1, 78658 Zimmern o.R. ein.**

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bekanntgaben aus dem Gemeinderat
3. Bauangelegenheiten
- 3.1. Nutzungsänderung einer Bootswerft in ein Künstleratelier und Anbau einer Terrasse Stetten, Grundstraße 23, Flst. 1027/1
- 3.2. Abbruch Ökonomieteil und Erstellung Wohnhaus Stetten, Panoramastraße 18, Flst. 27/1
- 3.3. Bekanntgaben und Verschiedenes
4. Beschlussfassung über den Entwurf und die Auslage des Lärmaktionsplan Zimmern o.R.
5. Bekanntgaben und Verschiedenes
6. Anfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Andreas Bihl, Ortsvorsteher*

Wir bitten Sie und bieten auch die Möglichkeit, sich vor der Sitzung kostenlos mit einem Schnelltest testen zu lassen. Hierfür bitten wir nach Möglichkeit um eine telefonische Anmeldung im Sekretariat der Bürgermeisterin (Telefon 0741 929112).

Bei Krankheitssymptomen (u.a. Fieber, Husten und Schnupfen) darf die Sitzung nicht besucht werden. Der Raum wird regelmäßig gelüftet. Wir weisen außerdem daraufhin, dass trotz regelmäßigen Lüftens das Tragen einer medizinischen Alltagsmaske oder einer FFP2-Maske beim Einlass und Verlassen der Halle Pflicht ist.

**Kirchliche
Mitteilungen**

**Katholische Kirchengemeinden
Seelsorgeeinheit
Zimmern o. R.
Stetten/Flözlingen
Horgen**

**Regelöffnungszeiten der Pfarrbüros:**

in Zimmern: Di. - Do. von 14.30 bis 18 Uhr

Tel. 0741 31568

E-Mail: Kath.Pfarramt.Zimmern@t-online.de

Homepage: <http://se-zimmern.drs.de/>

in Horgen: Di. und Do. von 9 bis 10.30 Uhr
Tel. 0741 32207
E-Mail: StMartinus.Horgen@drs.de

Gedanken zum Pfingstfest

„Veni sancte spiritus – Komm Heiliger Geist“, singt die Kirche an Pfingsten. In vielfältigen Bildern preisen wir in unseren Pfingstliedern die schöpferische Kraft Gottes, den Heiligen Geist. Lukas – der Verfasser der Apostelgeschichte – erzählt vom Pfingstwunder in Jerusalem fünfzig Tage nach Ostern. „Da kam plötzlich vom Himmel her ein Rauschen. Wie wenn ein heftiger Sturm daher fährt, und erfüllte das ganze Haus, in dem sie saßen“. (Apg 2,2) In einem neuen geistlichen Lied wird dieses Bild vom Rauschen des Windes in der ersten Strophe aufgegriffen. Der Text stammt von Lothar Zenetti, vielen als geistlicher Schriftsteller vertraut und die Melodie komponierte der Kirchenmusikdirektor unserer Diözese Rottenburg – Stuttgart Walter Hirt. Die erste Strophe lautet: „Komme, geheimnisvoller Atem, leiser zärtlicher Wind. Hauche uns an, damit wir leben, ohne dich sind wir tot!“ (GL 818,1) Wind, Rauschen, Sturm und Atem sind ausdrucksstarke Bilder der geheimnisvollen Kraft des Heiligen Geistes. Wind und Sturm zeichnen das Unsichtbare und nicht Greifbare des Geistes Gottes nach. Der Wind bleibt dem Auge verborgen, obwohl wir ihn auf der Haut fühlen.

Wind, Atem und Geist werden in der hebräischen Sprache mit nur einem Wort bezeichnet: ruah! Die Bibel kennt dieses eine Wort für das geheimnisvolle, schöpferische Wirken des Geistes Gottes. Nicht von ungefähr offenbart sich an Pfingsten der Heilige Geist den Jüngern als brausender Sturmwind – diese schöpferische Kraft, die schon im ersten Anfang, als lebenszeugender Windhauch, als machtvoller Atem Gottes über der Schöpfung schwebte. Bitten und singen wir mit all unseren Sinnen um diese schöpferische, belebende und renovierende Kraft Gottes, in der Stille, in der Natur, indem wir uns einmal bewusst in den Wind stellen. An unserer Haut spüren, von was wir singen. Und zugleich den Geburtstag der Kirche feiern, uns dankbar der Vielfalt unserer Kirchen bewusst werden und uns immer neu um das Miteinander in Vielfalt kümmern.

Gehen wir an Pfingsten nicht achtlos vorbei – lassen wir uns vielmehr immer wieder neu von dem belebenden Atem Gottes geisterfülltes Leben schenken.

Ein geisterfülltes Pfingstfest wünscht Ihnen
Josef Kreidler

Samstag, 22. Mai Vorabend**Renovabis-Kollekte****Zimmern:**

18.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

Gedenken für:

- Gertrud Finkbeiner

Sonntag, 23. Mai Pfingsten - Hochfest**Renovabis-Kollekte****Zimmern:**

18.30 Maiandacht (Pfr. Kreidler)

Horgen:

9.00 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

Gedenken für Alois Wiesner

Stetten:

10.15 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

Montag, 24. Mai Pfingstmontag**Zimmern:**

10.00 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

25-jähriges Weihejubiläum von Diakon Erwin Burkard

Dienstag, 25. Mai**Zimmern:**

17.55 Rosenkranz

18.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

Gedenken für:

- Hermann und Helene Kuon, gstitfeter Jahrtag

- Markus und Luitgard Wieber

Mittwoch, 26. Mai

Stetten:

- 9.00 Rosenkranz
- 9.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

Donnerstag, 27. Mai

Horgen:

- 9.00 Rosenkranz
- 9.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

Freitag, 28. Mai

Zimmern:

- 9.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

Samstag, 29. Mai Vorabend

Stetten:

- 18.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

Sonntag, 30. Mai Dreifaltigkeitssonntag

Zimmern:

- 9.00 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)
- 18.30 Maiandacht am Dreifaltigkeitswäldle (Pfr. Kreidler)

Findet nur bei schönem Wetter statt!

Horgen:

- 10.15 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

Liturgietexte

Pfingstsonntag

- Erste Lesung Apostelgeschichte 2,1-11
- Zweite Lesung 1. Brief an die Korinther 12,3 - 7.12-13
- Evangelium Johannes 20,19-23

Pfingstmontag

- Erste Lesung Apostelgeschichte 8,1.4.14-17
- Zweite Lesung Brief an die Epheser 1,3.4.13-19
- Evangelium Lukas 10,21-24

Stetten

So., 23.05. Judith Aulich

Für die Seelsorgeeinheit

Silbernes Jubiläum der Weihe zum Diakon von Erwin Burkard

Am 25. Mai 1996 wurde Herr Erwin Burkard im Rottenburger Dom von Bischof Walter Kasper zum Diakon geweiht. Das silberne Jubiläum seiner Diakonenweihe feiern wir in unserer Seelsorgeeinheit am Pfingstmontag mit der Feier der Eucharistie in St. Konrad 10 Uhr zusammen mit Herrn Diakon Erwin Burkard und seiner Familie, zahlreichen Mitbrüdern und Kurskollegen. Als Gemeinden unserer Seelsorgeeinheit sind wir herzlich eingeladen mit dem Gottesdienst Gott zu danken für allen Einsatz und Dienst unseres Diakons Erwin Burkard. Bei aller Freude über sein Jubiläum darf ich auch im Namen von Erwin Burkard darauf hinweisen, dass nach wie vor die geltenden Hygienevorschriften unserer Diözese eingehalten werden müssen. Da die Inzidenzzahlen noch hoch sind können wir nach dem Gottesdienst keinen Stehempfang durchführen.

Ganz herzlichen Dank gilt Herrn Diakon Erwin Burkard für seinen Dienst in St. Konrad, St. Leodegar und St. Martin mit den Schwerpunkten seiner Begleitung der Bewohnerinnen und Bewohner des Pflegeheimes St. Konrad in Zimmern, der Organisation der Seniorennachmittage in Zimmern, der Feier von Taufen, Hochzeiten und Trauerfeiern wie auch den Hausbesuchen. Zugleich ist Erwin Burkard auch als Feuerwehrseelsorger des Landkreises Rottweil verantwortlich.

Wir wünschen Erwin Burkard, seiner Ehefrau Waltraud und den Familien seiner vier Kinder ein frohes und dankbares Fest des silbernen Jubiläums seiner Diakonenweihe vor 25 Jahren.

Josef Kreidler

**Pfingstabenteuer für Familien
Mit Roxy und Gani**

Pfingsten – da ist was los, und das bringt einiges in Bewegung. Pfingsten ist ein Fest, das Mut macht und neue Kräfte freisetzt. Gerade in dieser Zeit sind das Perspektiven, die gut tun und die wir Menschen brauchen.

Mit den Maskottchen Roxy Ross und Gani Gans gibt es Ideen für das Pfingstfest, um es zuhause gestalten zu können. Zudem gibt es Tipps für die Ferien. Dabei rückt z.B. auch Fronleichnam in den Blick.

Die Sammlung steht unter: wir-sind-da.online/pfingstabenteuer zur Verfügung. Dort gibt es auch Material für Multiplikatoren. Gedacht sind die Pfingstabenteuer vor allem für Familien mit Kindergarten- und Grundschulkindern.

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion von Renovabis 2021

Liebe Schwestern und Brüder, die Erde schreit auf, weil sie missbraucht und verwundet wird. So drastisch beschreibt Papst Franziskus in seiner Enzyklika „Laudato si“ die Situation unseres Planeten. Auch im Osten Europas gibt es viele Wunden: Die anhaltende Strahlenverseuchung in Belarus und der Ukraine durch die Tschernobyl-Katastrophe, die hohe Luftverschmutzung in Polens Kohlrevieren oder die Mülldeponien in Albanien sind nur einige Beispiele. Allmählich aber spüren viele Menschen, wie sehr wir uns durch die Zerstörung der Umwelt selbst schaden: Wir betrügen uns um saubere Luft, trinkbares Wasser und fruchtbaren Boden. Besonders leiden darunter stets die Armen.

„DU erneuerst das Angesicht der Erde. Ost und West in gemeinsamer Verantwortung für die Schöpfung“: Mit diesem Leitwort richtet die diesjährige Pfingstaktion von Renovabis den Blick auf die ökologischen Probleme und Herausforderungen im Osten Europas. Die Covid-19-Pandemie hat uns einmal mehr unsere Verletzlichkeit gezeigt – und auch wie abhängig unsere Gesellschaften voneinander sind.

Wir alle bewohnen ein gemeinsames Haus, wie Papst Franziskus immer wieder formuliert. Deshalb sind wir gemeinsam gefordert, die Schöpfung zu bewahren. Gerade auch die Christen wissen sich hier berufen. Denn der Glaube an „Gott, den Schöpfer des Himmels und der Erde“ verbindet uns in Ost und West und überall auf der Welt. Wir im Westen werden dabei beschenkt durch eine reiche Schöpfungsspiritualität, die in den orthodoxen und katholischen Kirchen des Ostens gepflegt wird. Nehmen wir gemeinsam unsere Verantwortung wahr!

Wir Bischöfe bitten Sie herzlich: Unterstützen Sie die Menschen in Mittel-, Südost- und Osteuropa durch Ihr Interesse, Ihr Gebet und eine großzügige Spende bei der Kollekte am Pfingstsonntag.

Fulda, den 25. Februar 2021

Für das Bistum Rottenburg-Stuttgart

Dr. Gebhard Fürst, Bischof

Handys sammeln – Gutes tun!

Nach den erfolgreichen Sammlungen von Alt-Handys rufen wir zu einer weiteren Sammlung auf. In den Handys sind wertvolle Erze und Metalle verbaut, die oft unter menschenunwürdigen Bedingungen u.a. im Kongo abgebaut werden. Gerne unterstützen wir in unserer Seelsorgeeinheit die Aktion von missio e.V. Aachen. Bringen Sie Ihre „alten“ Handys während den Bürozeiten ins Pfarramt Horgen oder Zimmern oder werfen Sie diese in die dortigen Briefkästen bzw. den Briefkasten am Haus St. Maria in Stetten ein.

Näheres auch unter www.missio-hilft.de

Petra Jauch



Zimmern



Liebe Eltern und Kinder der Zimmerer Kigas,

in der katholischen Kirche findet ihr wieder ein neues Angebot zu einer biblischen Geschichte. Wenn Ihr Lust habt, seid ihr herzlich eingeladen zu schauen, mitzunehmen und zu Hause zu gestalten.

Viel Spaß, die Kita-Teams



Kita Immanuel

...wenn der Vater mit dem Kinde...
Von Christi Himmelfahrt bis vergangenem Sonntag waren die Kiga-Familien der Kita Immanuel mit viel Spaß unterwegs. Sie waren der Einladung der Kita zur „Vatertagsrallye“ gefolgt. Man hörte ein staunendes Ah und Oh, wenn

die Riesenseifenblasen tolle Gebilde entwickelten oder ein Stöhnen wenn es galt, auf dem Rücken auf einer Bank liegend kräftig mit den Beinen zu strampeln. Beim Tannenzapfen werfen, beim Rückwärtsgehen im Badgässle waren Geschicklichkeit und Koordination gefragt und beim Grimassenschneiden war die Gaudi besonders groß. Das Tiere zählen, das Wegpusten der Löwenzahnsamen, das Umarmen eines Baumes...und noch viele weitere Anregungen machten den Dorfspaziergang trotz manchem Regenschauer zu einem fröhlichen Erlebnis für Groß und Klein.

Wir freuen uns, dass so viele Familien teilgenommen haben

Das Kita- Team



Evang. Pfarramt Flözlingen-Zimmern o.R.



Kontaktdaten

Pfarrerin Kristina Reichle, Tel. 074 03 / 910 44
Pfarrbüro: Waltraud King, Tel. 074 03 / 910 44
Glaffenäcker 17, 78658 Zimmern-Flözlingen
geöffnet: Mo. u. Mi.: 9.00 – 11.00 Uhr
E-Mail: pfarramtfloezlingen@t-online.de
Homepage:
<http://www.gemeinde.floezlingen-zimmern.elk-wue.de>

Samstag, 22. Mai

Flözlingen:

- 14.00 Uhr Trauung von Martin Storz und Daniela Thiel (Pfrin. Reichle)
15.30 Uhr Taufe von Silas Nathanael Arnold (Pfrin. Reichle)

Sonntag, 23. Mai Pfingstsonntag

Opfer: für aktuelle Notstände

Flözlingen:

- 9.00 Uhr Gottesdienst im Freien, hinter der Kirche (Prädikant Herr Sülzle)

Montag, 24. Mai Pfingstmontag

Deißlingen:

- 10.00 Uhr Gottesdienst für das Distrikt: im Garten vom Gemeindehaus Deißlingen, Badstraße 19 / bei jedem Wetter (Pfrin. Winkler)

Mittwoch, 26. Mai

9.30 Uhr Bibelkreis am Vormittag -Arche Zimmern-

Sonntag, 30. Mai Trinitatis

Flözlingen:

9.00 Uhr Gottesdienst im Freien, hinter der Kirche (Pfrin. Reichle)



Pfingsturlaub

Frau Pfarrerin Reichle ist von 23. bis 29. Mai 2021 nicht im Pfarramt zu erreichen. Die Vertretung in seelsorgerlichen Angelegenheiten übernimmt Frau Pfrin. Rose Winkler aus Deißlingen, Tel. 07420 / 483.

Gottesdienste im Freien

An den kommenden Wochenenden werden wir die Sonntagsgottesdienste im Freien feiern. In Flözlingen hinter der Kirche, in Zimmern vor der Arche. Bitte stellen Sie sich mit entsprechender Kleidung darauf ein. Bei Regen werden wir in die Kirche/Arche ausweichen.

Herzliche Einladung!

Freie Evangelische Gemeinde Rottweil



Gottesdienst am 23. Mai

Sonntag, 23.05.

10 Uhr: Selbstbeherrschung - eine Frucht des Geistes

Aufgrund der hohen Inzidenz im LK Rottweil feiern wir unsere Gottesdienste bei trockenem Wetter unter freiem Himmel im Garten der Gemeinde. Wenn möglich, bringen Sie bitte Ihre eignen Sitzgelegenheiten mit. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Aus diesem Grund bitten wir Sie, sich zum Gottesdienst unter der E-Mail: heinz-walter.ramoeller@t-online.de, anzumelden. Ferner ist es erforderlich, dass alle Gottesdienstbesucher eine FFP2-Atemschutzmaske anlegen.

Während der Corona-Krise finden keine Veranstaltungen im Gemeindezentrum, Heerstraße 55 e (Gewerbepark Moker), Rottweil statt. Vielmehr werden Veranstaltungen als Video-Konferenzen durchgeführt. Mehr Infos erhalten Sie bei Pastor Heinz-Walter Ramöller, Tel.: 07420/910158 bzw. heinz-walter.ramoeller@t-online.de.

Corona-Koller? Ernste Lebensprobleme? Unser Pastor bietet Seelsorge zu den Themen Trauer-, Lebens- und Krisenbewältigung an. Sie sind mit Ihren Anliegen willkommen. Unser Pastor unterstützt Sie gerne. Mehr Infos dazu auf der Homepage: www.rottwiel.feg.de

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden **Sekunden!**

112

Vereinsmitteilungen



Sportverein Zimmern 1905 e.V.

Sportverein Zimmern Aktuelles

Liebe Mitglieder & Freunde des SV Zimmern, so langsam sehen auch wir „Licht am Ende des Tunnels“ und hoffen auf baldige Öffnungsschritte nach über 6-monatigem Lockdown.

Sportheim Zimmern:

Sobald die Inzidenzen unter 100 fallen, werden unsere Pächter zumindest wieder mit Außenbewirtung starten und hoffen auf zahlreiche Unterstützung durch die Bevölkerung, um die wirtschaftlichen Schäden etwas zu mildern. Wir werden baldmöglichst wieder LIVE-Musik-Abende veranstalten und zahlreiche Bands stehen für Songabende in den Startlöchern...

Wenn coronabedingt erlaubt, werden wir im Spätsommer wieder ein Open Air-Konzert auf dem Turnhallenvorplatz durchführen ;-)

Trainingsbetrieb & Sportstunden:

derzeit ist nur Fußballtraining in Kleingruppen für Kinder bis 13 Jahre erlaubt, aber auch hier warten wir sehnsüchtig auf weitere Lockerungen, um wieder vollumfänglich Trainings & Sportstunden anzubieten.

Deutsches Sportabzeichen:

auch in diesem Jahr werden wir die Abnahme des Sportabzeichens und entsprechende Übungsabende dazu anbieten. Interessierte können sich per E-Mail an info@svzimmern.de vormerken lassen und können sich vorab auf www.deutsches-sportabzeichen.de über Disziplinen und Zielvorgaben informieren und bereits vorab allein trainieren.

Gemeinsame Trainingsabende werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Alpenüberquerung zu Fuß von Oberstdorf nach Meran:

unter der Leitung von Alexander Teufel bereitet sich derzeit eine 10-köpfige Männergruppe aus dem Kreis der Fußball-AH auf die 8-tägige Wanderung über die Alpen im August vor. Ein erster Leistungstest am Vatertag von Zimmern auf den Lemberg wurde erfolgreich absolviert und weitere Trainingseinheiten sind geplant.

Mitgliederversammlung 2020 & 2021:

derzeit ist noch nicht absehbar, wann wir die Mitgliederversammlung für beide Jahre zusammen durchführen können. Vermutlich wird der Termin erst im Herbst 2021 möglich sein.

Sonstiges:

Trotz monatelangem sportlichen Stillstand gab es im Sportheim, Jugendcenter und auf dem ganzen Sportgelände jede Menge zu tun. Herzlichen Dank an **Facilitymanager Werner Maier & Platzwart Thomas Sämy Roth** für unzählige Stunden rund um die Gebäude- und Platzpflege.

Hinweis: da wir im 1. Halbjahr 2021 eine „Soforthilfe Sport“ vom Landessportbund erhalten haben, wird der jährliche Mitgliedsbeitrag erst zu Beginn des 2. Halbjahrs im Juli eingezogen!

Wer den SVZ in dieser schwierigen Zeit unterstützen möchte, kann dies mit dem Erwerb einer Vereins-Mitgliedschaft oder mit einer Spende gerne tun. Die Formulare und Kontonummern dazu finden sind auf unserer Homepage: www.svzimmern.de

Wir freuen uns über jedes aktive & passive SVZ-Mitglied!!!

Mit sportlichen Grüßen
Eure SVZ-Vorstandschaft



Blick aufs gepflegte Sportgelände

Foto: SVZ



Unser Werner bei der Arbeit

Foto: SVZ

Nachrichten anderer Behörden

Informationsveranstaltung für künftige Auszubildende in der Landwirtschaft am 21.05.2021

An der Albert-Schweitzer-Schule Villingen-Schwenningen, An der Schelmengaß 3, 78048 Villingen-Schwenningen, findet in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftsämtern am

**Freitag, den 21. Mai 2021
um 14.00 Uhr**

vor der Ausbildungswerkstatt

eine Informationsveranstaltung über die landwirtschaftliche Berufsausbildung statt. Es wird über Inhalte und Organisation der schulischen und betrieblichen Ausbildung informiert.

Alle Interessierten sowie deren Eltern sind herzlich eingeladen, Anmeldung unter 07721/8993-0 oder info@ass-vs.de. Bitte hinterlegen Sie eine Mailadresse. Falls die Inzidenz weiter hoch ist, findet die Veranstaltung online statt und Sie erhalten einen Teilnehmerlink.



**ABSTAND
HALTEN**

Foto: Pektic/E+/GettyimagesPlus